Artikel vom 01.09.2021 · Ausgedruckt am 11.11.2026, 16:02 Uhr

Online: https://lz-rheinland-staging.p-k3txh2.project.space/nachricht/aufgepasst-bei-der-neuen-anwendungsverordnung

Aufgepasst bei der neuen Anwendungsverordnung



Foto: Andrea Claus-Krupp

Bei der Novellierung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung geht es um zwei Ansätze. Zum einen sind Anwendungsmodalitäten für glyphosathaltige Pflanzenschutzmittel von den Änderungen betroffen und zum anderen gibt es neue Einschränkungen zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in bestimmten Gebieten zum Schutz der Insekten. Matheus Kuska, Andrea Claus-Krupp und Dr. Ellen Richter, Landwirtschaftskammer NRW, erklären, was auf die Landwirte zukommt. Mehr in LZ 35-2021 ab S. 16